

Liebe Patientin,
Lieber Patient,

Für die medizinische Versorgung in der Behandlung gemäß §116b SGB V (alte Fassung) (Ambulante Behandlung im Krankenhaus) ist eine Überweisung mit einem Kreuz bei „Behandl. gemäß §116b SGB V“ notwendig (vgl. §24 Abs.1 Satz 3 BMV-Ä).

Die Überweisung soll bitte folgendermaßen ausgestellt sein:

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Überweisungsschein		06BF <input type="checkbox"/>
Name, Vorname des Versicherten			<input type="checkbox"/> Kurativ	<input type="checkbox"/> Präventiv	<input checked="" type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V
geb. am			<input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	Quartal	
			<input type="checkbox"/> Unfall	Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2	
Kostenträgerkennung			Überweisung an CaritasKlinikum §116b		
Versicherten-Nr.			AU bis		
Status			<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen	<input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung	<input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung
Betriebsstätten-Nr.			eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V		
Arzt-Nr.					
Datum					
Diagnose/Verdachtsdiagnose					
Befund/Medikation					
Aktuelle Tumordiagnose muss angegeben werden!!					
Auftrag					
Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes					

Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Überweisung muss eine (auf Seite 2 aufgeführte) **gesicherte** Tumordiagnose oder ein **dringender Verdacht** vorliegen.
- Die Überweisung ist zwölf Quartale (3 Jahre) gültig.

Bei Rückfragen **zur Überweisung** steht Ihnen Frau Himbert gerne zur Verfügung:

☎ 0681 406 1113

FAX 0681 4061139

✉ e.himbert@caritasklinikum.de

Bei allen anderen Anliegen (z.B. Terminvergabe, -rückfragen) wenden Sie sich bitte an die Ihre zuständige Fachabteilung.

Folgende Tumorgruppen können am CaritasKlinikum Saarbrücken im Rahmen des §116b SGB V (alte Fassung) behandelt werden

Tumorgruppe: Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C46.-, C81.0 - C96.9, D45 - D47.9, D55.-; nur Formen der Anämie mit kritischer (Pan-) Zytopenie und schwerwiegender Störung der Hämatopoese D60.-, D61.-, D64.-; nur ITP und sonstige Thrombozytopenien bei chronischem Verlauf mit kritisch erniedrigten Thrombozytenwerten D69.3, D69.4, D69.6; nur Störungen der Granulozytopenie nur bei chronischem Verlauf und dem Risiko einer vital bedrohlichen Symptomatik D70.-, D71, D72.-

Tumorgruppe: Knochen- und Weichteil-Tumore

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Knochen- und Weichteil-Tumore im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C40.-, C41.-, C47.1, C47.2, C49.1 - C49.9, C76.3, C76.4, C76.5

Andere primäre und sekundäre bösartige Neubildungen nach ICD-10-GM (können jeder o.g. Tumorgruppe zugeordnet werden:

ICD-10-GM: C45.7, C45.9, C47.0, C47.5, C47.6, C47.8, C47.9, C49.5, C49.6, C49.8, C49.9, C75.5, C75.8, C75.9, C76.3, C76.7, C76.8, C77.0 - C80.9